



Vertrauensperson

# Anschluss

## 1. Angaben zum Unternehmen

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Mailadresse des Vertreters: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Von welchem Verband sind Sie Mitglied? (diese Information dient dazu, die Verbindung mit dem FAV sowie die Tarife zu bestimmen)

\_\_\_\_\_

Sind Sie der FER CIFA 106.2 angeschlossen?  Ja  Nein

Wie viele Personen beschäftigen Sie? \_\_\_\_\_

## 2. Tarife

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 100.- für die Mitglieder eines beim FAV verwalteten oder in der Arbeitgeberkammer vertretenen Verbandes sowie für die der CIFA angeschlossenen Firmen. Für die anderen Unternehmen beträgt der Jahresbeitrag CHF 200.-. Im Falle eines Anschlusses während des zweiten Semesters wird die Hälfte des Jahresbeitrags in Rechnung gestellt. Die Dienstleistung kann schriftlich mittels einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden.

Im Konfliktfall betragen die Bearbeitungsgebühren CHF 50.- pro Dossier für die Mitglieder eines beim FAV verwalteten oder in der Arbeitgeberkammer vertretenen Verbandes sowie für die der CIFA angeschlossenen Firmen. Für die anderen Unternehmen betragen die Bearbeitungsgebühren CHF 100.-.

Das Honorar für die Vertrauensperson beträgt CHF 250.- pro Stunde.

Verliert ein Unternehmen das Recht auf den Vorzugstarif, informiert es unverzüglich den FAV.



Angebot für **Konfliktmanagement**

Freiburger Arbeitgeberverband • Rue de l'Hôpital 15 • PF 592 • 1701 Freiburg • +41 26 350 33 91  
conflicts@upcf.ch • upcf.ch/dienstleistungen



## Vertrauensperson

### 3. Funktionsweise

- Der Mitarbeitende kann per Telefon, Mail oder Post mit dem FAV Kontakt aufnehmen. Der FAV verpflichtet sich, nur bei Arbeitsplatzkonflikten tätig zu werden und das Verfahren bei missbräuchlicher Beanspruchung der Dienstleistung zu beenden.
- Der Mitarbeitende kann die Vertrauensperson während maximum 2 Stunden vertraulich in Anspruch nehmen. Diese bietet ein offenes Ohr und Unterstützung. Zusammen entscheiden sie über das weitere Vorgehen und bestimmen, ob eine Mediation angezeigt ist. Der FAV kann selber als Vertrauensperson agieren oder das Dossier an eine externe Vertrauensperson geben. In jedem Fall garantiert der FAV dem Mitarbeitenden den Zugang zu einer ausgebildeten Vertrauensperson, die innert kurzer Frist tätig werden kann.
- Wenn der Konflikt weitere Massnahmen erfordert, informiert die Vertrauensperson das Unternehmen. Dieses entscheidet frei, ob es die von der Vertrauensperson empfohlenen Massnahmen umsetzen will.
- Wenn das Unternehmen eine Mediation durchführen möchte, kann es den Mediations-Dienst des FAV oder einen Mediator oder eine Mediatorin nach Wahl kontaktieren.

### 4. Verpflichtungen

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Jahresbetrag, die Bearbeitungsgebühr und das Honorar der Vertrauensperson zu übernehmen und die Rechnung innert 30 Tagen ab Erhalt zu zahlen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Dienstleistung bei seinem Personal bekannt zu machen, deren Nutzung zu fördern und regelmässig an deren Vorhandensein zu erinnern.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vertreters und Stempel des Unternehmens: \_\_\_\_\_

**Anhang** : datierte und unterschriebene Absichtserklärung



Angebot für **Konfliktmanagement**

Freiburger Arbeitgeberverband • Rue de l'Hôpital 15 • PF 592 • 1701 Freiburg • +41 26 350 33 91  
conflicts@upcf.ch • upcf.ch/dienstleistungen